

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Lübeck

im Freistaat Oldenburg.

I. Band.    Ausgegeben am 1. Juli 1930.    25. Stück.

## Inhalt:

Nr. 86: Gesetz vom 2. Juni 1930, betr. Voranschlag der Landeskirchenkasse für das Rechnungsjahr 1930/31. Nachrichten.

## Nr. 86.

Gesetz, betr. Voranschlag der Landeskirchenkasse für das Rechnungsjahr 1930/31.

Cutin, 1930, Juni 2.

Der Landeskirchenrat verkündet nach erfolgter Genehmigung durch die Landessynode den nachstehenden Voranschlag der Landeskirchenkasse für das Rechnungsjahr 1930/31:

### A. Allgemeine Kirchenkasse.

#### 1. Einnahme:

1. Zuschuß des Staates . . . . .	43 000,—	<i>R.M.</i>
2. Landeskirchliche Umlage . . . . .	71 000,—	"
3. Ueberschüsse pp. . . . .	2 520,—	"
	<hr/>	
	116 520,—	<i>R.M.</i>

#### 2. Ausgabe:

1. Gehälter . . . . .	16 000,—	<i>R.M.</i>
2. Geschäftskosten . . . . .	3 000,—	"
3. Kirchenbund . . . . .	2 500,—	"
4. Landessynode . . . . .	2 000,—	"
5. Zuschuß zur Pfarr- und Ruhegehaltskasse . . . . .	78 000,—	"

I. Bds. 25. Stück.

35

6. Zuschuß zu den Organisten- gehältern . . . . .	1 380,— "
7. Fortbildung der Pfarrer . . . . .	700,— "
8. Fortbildung der Organisten . . . . .	300,— "
9. Vertretung der Pfarrer . . . . .	1 000,— "
10. Unterstützungen . . . . .	600,— "
11. Jugendpflege . . . . .	1 200,— "
12. Gemeindepflege . . . . .	100,— "
13. Evangelischer Kindergarten Entin . . . . .	500,— "
14. Bibelverbreitung . . . . .	1 000,— "
15. Schriftenverbreitung . . . . .	100,— "
16. Evangl.-soz. Schule Spandau . . . . .	100,— "
17. Heimatkirche . . . . .	2 400,— "
18. Friedhof Limmendorferstrand . . . . .	300,— "
19. Kirchliche Bauten in Bad Schwartzau . . . . .	1 800,— "
20. Pastoratbau in Süsel . . . . .	1 000,— "
21. Stipendien . . . . .	400,— "
22. Kirchliche Versorgung in Nord-Schleswig . . . . .	300,— "
23. Zahlungen an einzelne Ge- meinden . . . . .	300,— "
24. Schuldabtrag und Zinsen . . . . .	500,— "
25. Sonstiges . . . . .	240,— "
	<hr/>
	116 520,— <i>R.M.</i>

### B. Pfarr- und Ruhegehaltskasse.

#### 1. Einnahme:

1. Pachten und Naturallieferun- gen abzüglich 20 %, die den Gemeinden gebühren . . . . .	30 000,— <i>R.M.</i>
2. Ersatz der Stolgebühren . . . . .	30 000,— "
3. Zinsen . . . . .	500,— "
4. Zuschuß der allgemeinen Kirchenkasse . . . . .	78 000,— "
	<hr/>
	138 500,— <i>R.M.</i>

#### 2. Ausgabe:

1. Gehälter . . . . .	103 000,— <i>R.M.</i>
2. Ruhegehalt und Witwengeld . . . . .	31 000,— "
3. Umzüge . . . . .	4 500,— "
	<hr/>
	138 500,— <i>R.M.</i>

## Bemerkungen.

1. Der Zuschuß an die Gemeinde Süsel ist auf drei Jahre bewilligt (letztes Jahr).

2. Sofern die Schlußabrechnung zwischen dem Landeskirchenrat und den einzelnen Gemeinden ein Saldo zu Lasten des Ersteren ergibt, ist er bis zum Betrage von 400,— *R.M.* von den betreffenden Gemeinden zu tragen.

3. Mit Rücksicht auf den gesunkenen Geldwert hat die Stolgebührenentschädigung (Gesetz vom 8. 5. 1928 § 4) um 50 % erhöht werden müssen.

4. Die Position „Umzugskosten“ hat erheblich erhöht werden müssen, weil im laufenden Jahr eine Reihe von Pfarrstellen neu zu besetzen sind (mindestens 5 Umzüge).

Eutin, 1930, Juni 2.

## Landeskirchenrat.

J. B.: H a r m s.      d e B e e r.

## Nachrichten.

Am 2. Juni 1930 hat die Landes Synode den Pastor Kieckbusch in Malente zum Landespropsten gewählt.

Der Hilfsprediger Wenn aus Hamburg ist zum Pfarrer an der Kirchengemeinde Eutin gewählt und am 30. März in sein Amt eingeführt worden.

An Stelle des am 10. 5. 30 verstorbenen Synodalen Joens ist der Gutsbesitzer v. Neergaard, Develgönne, in die Synode gewählt worden.